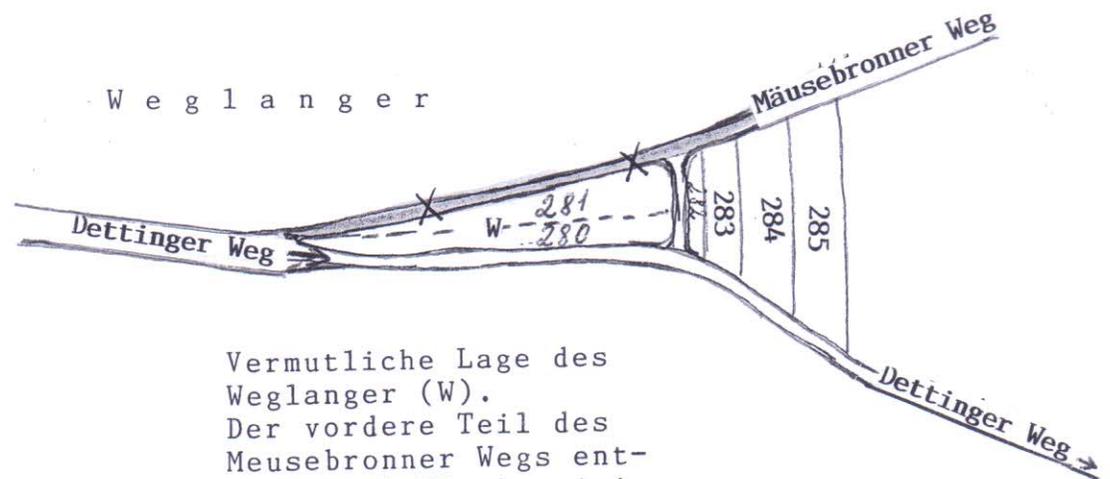


- a) **W a s s e r r a u n s ; Nr.261**
- b) Wasserraos
- c) mündlich/umgangssprachlich
- d) Kleine Rauns
- e) Im Feld gegen den Hart
- f) Bei den Heldenfinger Sportanlagen ist eine lokale Wasserscheide. Die Entwässerung erfolgt nach
 - Westen über Dupfendölle - Dölle - durch das Grenztal zwischen Heldenfingen und Altheim, weiter zum Hungerbrunnental.
 Höhenlagen: Sportplatz : 590 m
 : Tal : 556 m
 : Hungerbrunnental: 530 m
 - Osten, von den alten Krautgärten, über Wasserrauns zum Bruchteich und weiter zum Hungerbrunnental.
 Höhenlagen: Krautgärten : 590 m
 : Bruchteich : 540 m
 : Hungerbrunnental: 530 m
 Die Wasserrauns führt Wasser bei rascher Schneeschmelze und noch gefrorenem Boden, nach Gewitterregen bei trockenem Boden. Bei der Flurbereinigung 1983 ff wurden die Wiesen dort drainiert. Wo dies in einem Fall nicht geschah, steht dort häufig Wasser. Schon in der Urkarte N.O.IX.66 (Anlage 26) sind vom Dorf her wie auch von den alten Krautgärten her Abflußgräben eingezeichnet.
- g) ---
- h) Die Wasserrauns beginnt bei den alten Krautgärten als flache Mulde, schneidet sich ein und findet im Bruchteich, einem Nebental des Hungerbrunnentales, ihre Fortsetzung.
Rauns: Verwandt mit Rinnen. Es bezeichnet einen Einschnitt an einem Abhang (vergleiche auch Rauns Nr.187). In Heldenfingen wird die Wasserrauns auch als kleine Rauns bezeichnet.
 Verstärkung erfährt die 'Rauns' hier durch 'Wasser'.
- i) Topographische Karte Heidenheim/Langenau 7326/7426
 Karte der Flurbereinigung; Kartenteil III/links.
- k) Urkarte N.O.VIII.66 Anlage A 1 (Bruchteich)
 N.O. IX.66 Anlage A26 + A28.

- a) **W e g l a n g e r ; Nr.262** +
- b) +
- c) H 102/5;Bd.2 (1474): "It 5 viertail ackerß genant der Weglanger, zwischen tettinger und meußenprunner wege gelegen ..."
 H 102/5;Bd.7 (1538): " ... gen Dettingen ... 5 fiertel ackers am Anhauser Weg und NN gelegen, genannt der Weglanger..."
- d) ---
- e) Dettingen
- f) 500 m östlich Heldenfingen in der angegebenen Wege-
 gabelung: Dettinger Weg: Mäusenbrunner (Anhauser) Weg.
 Wegführung dort bei der Flurbereinigung 1983 ff
 leicht verändert..
 Nach der Karte der Flurbereinigung handelt es sich
 beim Weglanger wohl um die Parzellen 280/281.
- g) ---
- h) Weglanger: zwischen einer Wegegabelung entlang.
 Länge des Ackers: ca. 250 m. **Einem/den Wegen entlang.**
- i) Topographische Karte 'T'
 Karte der Flurbereinigung; Kartenteil III/Mitte.
- k) vermutlich N.O.IX.66; Anlagen **A30 + A31**



Vermutliche Lage des
 Weglanger (W).
 Der vordere Teil des
 Meusebronner Wegs ent-
 fiel nach Flurbereinigung
 1983/85 - verlegt
 nach Karte der Flurbereinigung

*Wf in Wörrental in dem Werrental
neben Gerstetter wege gelegen Wf ein Gals*

- a) W ö h r e n t a l / W e h r e n t a l ; Nr.263
- b) Werradahl
- c) H 102/5;Bd.2 (1474): "It 4 Tagwerk in dem werzentall neben gerstetter wege ..." - **siehe Beilage oben -Kopie!**
H 102/5;Bd.7 (1538): "Vier Tagwerk Wiesmäher im Werzenthal neben Gerstetter Wege ..." -**Beachte:** Hier wurde das 'z' später mit anderer Tinte bewußt durchgestrichen.
H102/5;Bd.16 (1688): "Holzmäher ... Vier Tagwerk in dem Werrenthal neben Gerstetter weeg und dem Ulmer Holz Vogelsperg genannt, gelegen, oben auf das Gerstetter Gemeindholz ... stoßend ..."
Kaufbuch (1763): "24 Jauchert akhers im Werenthal, welche theils Holz, theils Egarden, neben der Gerstetter Gemeind Waldung ..."
Urnummernkarte N.O.IX.64 (1830): "Wörental"
- d) ---
- e) Gerstetten
- f) Im Wehrental greift die Heldenfinger Gemarkung in einem schmalen Streifen am weitesten nach Westen aus bis zur Steige (Ortsverbindungsstraße) Gerstetten nach Altheim (Alb).
Es ist ein Tal mit Gefälle:
Aussichtspunkt : 648 m NN
Senkpunkt vor Tal : 626 m
: 599 m
Talende an der Steige : 564 m
Heute herrscht dort Laubwald vor.
Laubwald;Mäher;Wechselfelder;Wiesen sind im Primärkatasterbuch (1830) vermerkt.
- g) ---
- h) Erstnennung "Werzentall":Es gab in Heldenfingen einen Söldner Wertz/Werzell -
Salbuch Heidenheim und Hellenstein (1463): "It Peter Wertz hat ein Söld, gehört in der Herrschaft Hof..."
H 102/5;Bd.2 (1474): "It Peter Werzell gibt dem Baur in den Hoff zu Hilff 1 vaßnachthun ..."
Der Söldner gehörte in den Hof des Neubauern.**Frage:** besitzt ein Söldner ein so großes Stück Land?
Werrental - Werr;die Werre:Tiefe, in der sich das Regenwasser sammelt (Flurnamenbuch Baden Württemberg;S.148 und Keinath S.44);Werre für Schranke/Schlagbaum scheidet hier wohl aus.Werre für Tiefe ist einleuchtend.
- i) Topographische Karte 'T';Blatt Heidenheim/Langenau.
- k) Urkarte fehlt
Anmerkung:Nach dem Primärkatasterbuch wechselten z.B. 47 Morgen Lauwald mit 7 Morgen Wiese und 15 Morgen Wechselfelder, etc.
- h) **Der Sammler bevorzugt Herkunft von Familiennamen Wertz/Werzell**

a) Wellenreis ; Nr.264

b) s' Wellareis

c) H 102/5;Bd.2 (1474): "It 2 tagwerk zu wellenreiß ..." "It 2 1/2 tagwerk zu wellenreiß,genannt das mittelmad und zeucht darüber gerstetter steig ..." - " 5 tagwerk zu wellenreiß bei dem prunnen gelegen ..." "An Holzmad It 1/2 tagwerk zu wellenreiß in den strengen gelegen ..." "H 102/5;Bd.7 (1538): " .. zu wellenreis beim Brünnelin gelegen ..." - " ... 2 1/2 Tagwerk zu wellenreis,genannt das Mittelmad,zeucht über Gerstetter Steyg ..." - "Holzmad ... 3 Tagwerk zu wellenreys,zwischen NN und stoße auf Gerstetter Gemeind ..."

H 102/39;Bd.9 (1583): "Ösch im obern Veldt ... zu wissen,daß die hernachbeschriebenen äckher vermög der altenSaalbücher vor vielen Jahren Mäder gewesen und madt-recht haben,unnd mit der Zeit und nach des Innhabers gelegenheit wol wieder zu madt gelegt megen werden,ohn eintrag meiniglichs: 2 1/2 madtrechter äcker,so hiebe - vor meder gewesen,zu wellen Reißßen, ... ,unnden auff gerstetter gemeindt waldt ..."

H 102/5;Bd. 16 (1688): "2 Tagwerk zu Wellenreis,seind jetzo Acker ..." - "Ein Jauchart zu Wellenreis **Not.:** an dieser Jauchard haben nur drey bett dem Pfarrer den Zehenden gereicht,das ibrige ist in den Großen Zehend gehörig ..." - "Holzmäder zu Wellenreis sind jezo ein ackher ..." Holzmäder ... Drey Tagwerk zu Wellenreis ... sind der Zeit äckher ..." - "Holzmäder dritthalb Tagwerk zu Wellenreis,das Mittelmad genannt .. ist ein Acker ..."

H 102/39;Bd.42 (1688): "Zwey Jauchert madberechtigte äckher,so hiebevor mäder gewesen,zu Wellenreyßen,..." - "... Dritthalb Jauchert ackhers war,unten noch eine halbe Jauchert,ein mad ist,wieder Wellenreyßen ... - Summa Madrechter ackher 5 Jauchert ..."

Unterpfandsbuch (1824): " ... Holzmad zu Wellenreis,mit einem Holztrauf ..."

d) -----

e) Zelg Gerstetten - Oberes Feld

f) Das Wellenreistal beginnt,wo der alte Gerstetter Steig nach NW abbiegt,und es zieht sich nach NO Richtung Rüblingen.Über eine weite Strecke verläuft hier die (alte) Gemarkungsgrenze zwischen Heldenfingen und Gerstetten.

Die Entwässerung erfolgt nach Nordosten,geht unterhalb Rüblingen in das Kathenbachtal,das Mönchtal,schließlich in das Ugental über.

Höhenlagen:

Ende Wellenreistal	587,9 m	581,7 m
Vor Rüblingen,am Kathenbach		571,7 m
Mönchtal,zwischen Zollhau und Mönchhau		562,0 m
Ugental		554,0 m
Vor Ugenhof		552,9 m

Gefälle 35 m auf ca. 6 km = 6 m / km.

Im Tal sammeln sich Wildwasser,Schmelzwasser,so das aus Gerstetten aus der Gegend um den dortigen Waldfriedhof

- g) Das Wellenreistal gehört zum Gebiet des Weiß-Jura-Massenkalk. Gleich zu Beginn des Tales liegt ein großer Erdfall im W. Dieser steht unter **Naturschutz!** Nach dem Pflügen der Felder liegen 'Steine wie gesät'. Oberhalb des Sträßchens, das zum Landeplatz führt, herrscht gleichfalls Massenkalk vor, dann queren Zementmergel das Tälchen, die können lokal wasserführend sein (nach Prof. Dr. Reiff, Landesgeologe).
- h) Wellenreis war vorwiegend Waldgebiet, wie deutlich aus c) hervorgeht. Dazu noch

Primärkatasterbuch von 1830:

Parz.Nr.1173:Wechselfeld;1174:Wf und Laubwald; 1357-1362:Wechselacker;1363 - 1365:Acker; 1372: 4 Morgen Acker, dazu $\frac{5}{8}$ Morg. Laubwald; -so wechselten noch bis mindestens 1830 Laubwald, Äcker, Wechselfelder und Wechseläcker miteinander.

Deutung des Sammlers:

Trotz des Rückbaus der Wälder darf man folgern: Die Heldenfinger holten dort ihre Reisisgwellen zum Entfachen des Feuers.

So auch Keinath, Seite 101:

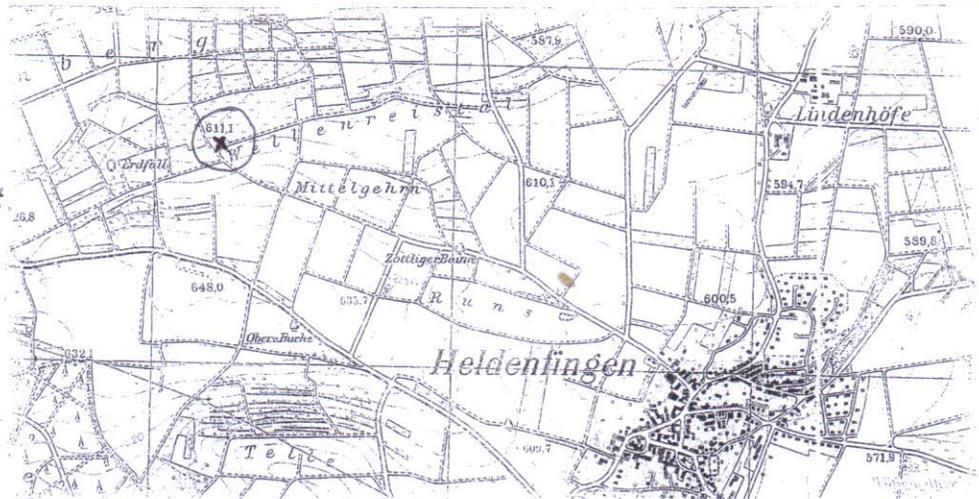
Das Holz der Wälder läßt sich auf mannigfache Weise verwerten. So liefern Wälder das Reis/Reisig/Baumzweige zum Anfeuern, und auf Seite 102: Welle und Reis: die Wellen (Reisigbündel; Rundprügel): **Wellenreis..** H. Wax erklärt in 'Etymologie des Schwäbischen' auf Seite 422 '**Welle**' als '**Reisigbündel**'.

- i) Topographische Karte 'T':
Karte der Flurbereinigung; Kartenteil II/links.
- k) Urkarten N.O.X.64 Anlagen A61 und N.O.X. Anlage A62.

Nachtrag zu c):

In den Lagerbüchern von 1474 und 1538 wird ein **Brunnen** genannt, der seit Menschengedenken nicht mehr bekannt ist. Jedoch werden von den Landwirten die Wiesen im Wellenreis als **morastig** und **sumpfig** bezeichnet, weshalb dort bei der Flurbereinigung um 1985 **Drainagen** verlegt wurden. **Nachtrag II siehe Urkarte Nr. A62 N.O.X.65**

⊗ Urkarte N.O.X.65
Anlage 62:
Hier ist ein
Brunnen angedeutet.
Vermerk:
„Brunna“.



Topographische Karte 1 : 25 000 Nr.7326 von 1928

Ausgabe von 1989 LV Amt Bd.-Wttbg.

- a) **W i d e n l o c h ; Widenlöchlein; Nr.265** +
- b) +
- c) Geislinger Salbuch (1443): "In das Ösch gen gerstetter Feld ... 3 Jauchert hind dem windu Löhelin ..."
 H 102/5;Bd.2 (1474): "1 Jauchert oben vor dem Holz an gerstetter staig und zeucht in das widenlöchlein ..."
 "It 2 Jauchert an gerstetter staig gelegen und zeucht auff daß widenloch hin auff ..."
 H 127;Bd.61 (1492): "1 Viertel auf das Widenloch ..." -
 "It mer 1 Jauchert 1 Viertel auf das Widenloch ..."
 Geislinger Salbuch (1524): "Ösch gen Gerstetten ...drei Viertel ackers im Weyde Lohlin stoßt Lohlin,zwischen NN und stoßet auch uf die Landgarb acker und Gerstetter Weg."
 H 102/5;Bd.7 (1538): "1/2 Jauchert vor dem Holz gelegen und stößt in das Widenlöchlein ..."
- d) ---
- e) Zelg Gerstetten;Oberes Feld
- f) Der Gerstetter Weg/Gerstetter Steig ist die alte Ortsverbindungsstraße von Heldenfingen nach Gerstetten.Das Widenloch könnte der Beschreibung nach auf halber Höhe bei den ehemaligen Waldgebieten (z.B.Wellenreis) gelegen haben.Auch auf Gerstetter Seite war noch lange Wald.
- g) ---
- h) **Loch** ist hier mit Sicherheit von **Lo(c)h** abzuleiten - vergleiche Löhelin/Lohlin.
 Wide/Wiede (mhd.wide) steht in Heldenfingen für Weide = Salweide.
Widenloch:ein kleines,lichtes Gehölz,das vorwiegend mit Weiden ~~bestanden~~ bestanden war.
 An Weidenstöcken wurden Gerten geschnitten für Weidenseile zum Binden von Garben,zum Korbflechten,u.ä.
- i))
- k))
 Genaue Lagebestimmung nicht möglich.Vergleiche 'Gerstetter Steig'.

Nr.266 ; Nr. 267 a)+b)

a) **B e i m W i e s l e ; Nr.267a)** +

Nach dem Primärkatasterbuch lag dieses Wiesenland direkt am südwestlichen Ortsausgang und umfaßte z.B. die Parzellen 19 - 24.

a) **I n d e r W i e s ; Nr.267 b)**

Lage direkt am östlichen Ortsrand von Heldenfingen.
Umfaßte die Parzellen-Nummer 96 bis 103.

Während der Schneeschmelze oder nach ergiebigen Gewitterregen schoß das Wasser von der Rauns und den Brunnenäckern durch die Wies und weiter der Röße zu, weshalb ein *sich* breiter Wassergraben hindurchzog.
Seit ca.1955 Neubaugebiet. Anschluß an Kanalisation.

Der **Bucka Garta** gehörte zum einstigen Pfleg Hof/Widumhof, dessen Besitzer von 1842 bis 1902 **Buck** hießen - Guther a.a.O. Seiten 42/44.

Lage:siehe Ortspläne

a) **W i e g e ; Nr. 266**

Welliger Geländeeinschnitt im Birkhäule.
Geländeform z.B. wie Kinderwiege.

Siehe 'Birkhäule' Karte der Flurbereinigung; Kartelteil III/links.

- a) **Wildenfeldle / Wildes Feldle ; Nr.268**
- b) ebenso
- c) Urkarte N.O.X.66: Wilden Feldle
Karte der Flurbereinigung: Wildes Feldle
- d) ---
- f) Im Norden von Heldenfingen, im Anschluß an
Dauners Wäldle
- g) -
- h) **wild:** nicht gepflegt
Beispiele für Bewachsung um 1830 (Primärkatasterbuch):
Parzelle 506:Ödung
506:Laubwald
507:Acker
520:Wechselfeld/Ödung
521:Wechselfeld/Ödung
523:Wechselfeld/Ödung
524:Wechselfeld/Ödung
525 bis
527:Wechselfeld
535:Wechselfeld
534:Laubwald
Summe:Wechsel von Wald,Ödland,Wies,Ödland,Graswuchs mit
Buschwerk überzogen ...
Heute (2001)Ackerland.
- i) Karte der Flurbereinigung;Kartenteil II/Mitte.
Bei der Flurbereinigung 1983 ff großflächig zusammen-
gefaßte Flächen.Wegfall von Feldwegen.Das Wilde Feldle
reicht im Osten bis zur Dettinger Gemarkung.
- k) Urkarte N.O.X.66;Anlage A27 läßt den oben beschriebenen
Zustand der Bewachsung erkennen.

- a) **Wirts Feldle**
Wirtsfeldle Nr. 270
Wirths Feldle
- b) ebenso
- c) Urnummernkarte; Primärkatasterbuch:
Wirths Feldle
 Unterpfandsbuch (1824): ... in Gaßenacker neben ...
 auf dem Stöckmad bey der Schaflukin in Wirths Feldle ."
- d) ---
- e) Gerstetten
- f) Nach den Brunnenäckern liegt das Wirts Feldle zwischen
 Steinheimer Weg und Emerstetter Weg. Rechts des Stein-
 heimer Wegs folgt Dauners Feldle und noch weiter öst-
 lich das Wilde Feldle, also 3 Fluren lauten auf **Feldle**.
- g) Lehmgebiet
- h) Nach der Urnummernkarte und dem Primärkatasterbuch wa-
 ren die meisten Äcker damals auf einen Bauern Melchior
 Nieß (bzw. dessen Witwe) eingetragen. Zuvor war das
 Wirts Feldle im Besitz eines Johann Georg Bosch, Herber-
 ge zum "Ochsen" in Heldenfingen. Er starb 1806 kinder-
 los und bezeichnete Melchior Nieß als seinen Sohn. Die
 Flur war seit 1685 im Besitz dieser Familie Bosch, die
 Bierbrauer und **Wirte** waren. Beim "Ochsen" handelte es
 sich um ein Westerstetter Heiligenlehen mit rund 40 Jau-
 chert Acker (Angaben h) Ernst Guther; a.a.O. Seiten 14/15.)
 Der Name ist von **Wirt** herzuleiten: Besitzername.
 Unter **Feldle** versteht man eine weniger umfangreiche
 Flur wie z.B. im **Unteren Feld**.
- i) Karte der Flurbereinigung: Kartenteil II/Mitte
- k) Urkarte N.O.X.66; Anlage A27.

- a) **B e i d e m W i l d ; Nr.269** +
- c) H 127; Bd. 61 (1492): "Im Velld gegen Heuchlingen ...
 "Item mer 1 Jauchert bey dem Wild ..."

Zelg Heuchlingen. Der Acker 'Bei dem Wild' wird mit
 Äckern erwähnt, die am Heuweg bzw. am Heuchlingen Weg
 lagen. Sie gehörten in den Hof des Peter Kölin, der
 den Herrschaft Hof bebaute (Herrschaft Hellenstein).

wild: Dieser Name erschien nur einmal. **W i l d** steht
 i.a. für unangebautes, wildbewachsenes Land - vergleiche
 hierzu 'Wildes Feldle', Nr. 268.

Der Wald reichte damals bis zur Gemarkungsgrenze zu

- a) **W u r s t a c k e r ; Nr.271** +
- b) +
- c) Kaufbuch (1763): "Zwey Viertel ackers,der Wurstacker genannt,Zelg Gerstetten,neben NN und dem Geislinger Weg,dem Heiligen nach Zellg gültbar,samt der hälftigen Roggenblümung ..." - Zwey Viertel,der Wurstacker ..." - "Georg Reichlen übergibt zu Heirathsguth an seinen Sohn Michael Reichlen ein Viertel am Wurstacker sovon 2 Viertel schon Jacob Rau besitzt,neben dem Weg (Geislinger ? - siehe oben),dem Heiligen nach Zelg gültbar ..." - " ... den dritten Theil von 3 Viertel ackers,der Wurstacker genannt, Zelg Gerstetten ..."
- d) ---
- e) Gerstetten
- f) Der Geislinger Weg zweigt(e) unterhalb der Buchen von der L 1164 als Feldweg Nr. 123 nach links ab, führt(e) oberhalb der Dölle entlang.Er wurde bei der Flurbereinigung 1983 ff rekultiviert. Nach c) waren die Äcker dort teilweise dem Heiligen gültbar.
- g) Grober Verwitterungsboden
- h) **W u r s t** :Da der Acker dem Heiligen gültbar war, ist eine Naturalabgabe denkbar. - Keinath Seiten 146/194:Lebensmittel wie ... Würste waren abzuliefern von Fluren wie Bratwurstacker,dazu analog für Heldenfingen Wurstacker.
- i) Karte der Flurbereinigung.Kartenteil III/links
- k) Urkarten N.O.IX.65 Anlagen **A16;A17**

a) **Zigeunerbusch; Nr.272**

Staatswald Sachsenhart.

Unterabteilung in der Abteilung Zollhau

Mögliche Erklärung:Lagerstelle für Sintis/Romas.

a) **Zigeunertanne ; Nr. 273**

Die Tanne stand am Ende des Heuwegs (des Ballendorfer Steigs) bei der Einmündung ins Hungerbrunnental, rechts. Sie wurde 1952 unter Naturschutz gestellt, doch noch im selben Jahr warf sie ein Sturm um. Rotfäule.

Die sehr große Tanne bot vielleicht Sintis/Romas Schutz bei Lagerung.

- a) **Z o l l h a u ; Nr.274 ;**
- b) ebenso
- c) H 102/5;bd.16 (1688): "Ein halb Jauchert gegen dem Zollhau ..." - "Vier Tagwerk im Eckh,genannt Zollmad ... zwischen ... und dem Zollhau gelegen ..."
 "Ein halb Jauchert gegen den Zollhaw ..."
- d) vergleiche 274 mit 275
- e) Staatswald Sachsenhart;Rüblinger Feld
- f) nordöstlich Rüblingen im Staatswald Sachsenhart,an der Gemarkungsgrenze zum Ugental.
- g) ---
- h) Salmade - Salmad - Zollmad - Zollhau
 In drei Lagerbüchern des Klosters Anhausen (1474;1538; 1688) wird das Salmad häufig erwähnt im Zusammenhang mit den Rüblinger Erb- und Feldlehen,so z.B. im Band H 102/5;Bd. 7 (1538): " 4 Tagwerk genannt Salmad ..."
 "Zwei Jauchert im Salmad ...",allerdings mit unter - schiedlicher Schreibung des 's'-Lauts:
 Balmad bzw. \mathfrak{J} almad.
 Im Jahre 1687/88 wurden bei der Renovation der anhausischen Besitzungen die dortigen Erb- und Feldlehen neu aufgenommen unter Hinzuziehung der alten Lagerbücher - zunächst gleicher Wortlaut:
 H 102/5;Bd.7 (1538) | H 102/5;Bd.16 (1688):
 Seite 424: "1 Jauchart, | Seite 177: "1 Jauchert
 stoßt gen \mathfrak{J} almad ..." | stoßt gen \mathfrak{J} almad ..."
- Schon ab Seite 181 wird im Lagerbuch H 102/5;Bd. 16 erstmals "Zollmad" geschrieben,und auf Seite 191 ist vom Zollhaw die Rede: "Vier Tagwerks im Eckh,genannt Zollmad,zwischen NN und dem Zollhaw gelegen ..."
 Man darf folgern,daß 'Zollmad' und 'Zollhau' von 'Salmad' und salmade abgeleitet werden können.
- i) Topographische Karte;Blatt Heidenheim;Anlage 'T'.
 Karte der Flurbereinigung;Kartenteil I/oben/rechts.
- k) Urkarte N.O.XI.67;Anlage A50
 N.O.XI.67;Anlage A51

- a) **Z o l l m a h d ; Nr.275** +
- b) **Zollhau** ist bekannt
- c) H 102/5;Bd.16 (1687): "Drey Jauchert und drey Viertel zwischen ... und dem **Zollmad** gelegen ..." In diesem Band wird ausdrücklich erwähnt, daß das *Zollmad* neben anderen Fluren Teil der 5 1/2 Rüblinger Erb- und Feldlehen ist und "innsgesamt und ohnzertheilt dem Closter Anhausen zinns- und giltbar sind ..."
 Seite 190:
 191:"1/2 Jauchert äckher gen dem *Zollmad* "
 206:"Ein Jauchart ackhers an Rheinen ... und am *Zollmad* gelegen ..."
Zollmad - *Zollmad*

Interessant, daß sich im selben Lagerbuch H 102/5;Bd.16 die Schreibweise nach wenigen Seiten von **Salmad** nach **Zollmad** ändert. Trotz Ähnlichkeit der Schriftzüge ist es offenbar ein anderer Schreiber gewesen. Ab Seite 181 erscheint nur noch *Zollmad*. Dieses wird zusammen mit vielen anderen Fluren der anhausischen Erb- und Feldlehen erwähnt, die "vohl Jahr öed und wüest gelegen, zur Zeiten aber von ein und ander wieder gebawen und dadurch so gar verwirret gemacht worden ..." - Renovation der anhausischen Güter. Es war die Zeit nach dem 30jährigen Krieg.

- d) Vergleiche Salmad - Zollmad - Zollhau
- e) Rüblinger Feld ; Staatswald Sachsenhart
- f) nordöstlich Rüblingen im Staatswald Sachsenhart, an der Gemarkungsgrenze zum Ugental.
- g) ---
- h) **Salmahd** - vergleiche hierzu Nummer 205
Zollmahd: bewußte Änderung? Verschreibung?
 Kanzleideutsch? War man sich der Bedeutung Sale/Salweide nicht mehr bewußt?
- i) Topographische Karte; Blatt Heidenheim; Anlage 'T'.
 Karte der Flurbereinigung; Kartenteil I/oben/rechts.
- k) Urkarte N.O.XI.67; Anlage **A50**
 N.O.XI.67; Anlage **A51**.

- a) Zottliger Baum ; Nr.276
- b) Am zottlãgã Baum
- c) Flurkarte;mündlich
Kaufbuch (1763): "... am Gerstetter Weg,bei der Buch ..."
- d) Madlene Baum (?);Nr.159
- e) Gerstetten
- f) Ca. 1,2 km westlich Heldenfingen am alten Gerstetter Steig,rechts des Weges.
Im Zuge der Flurbereinigung 1983 ff wurde der neue Feldweg wenige Meter nach rechts verlegt,so daß der Baum heute links steht.**Als Naturdenkmal gekennzeichnet.**
- g) ---
- h) Hagebuche.
zottlig = zerzaust.
Der Baum dort auf der Höhe trotz Wind und Wetter.
Für die Heldenfinger ein wichtiger Orientierungspunkt:
Beim zottlãgã Baum.**Naturdenkmal.**
- i) Topographische Karte Heidenheim 7326 'T'.
Karte der Flurbereinigung;Kartenteil II/links.
- k) In Urkarte nicht vermerkt.

- a) **Zwerch Gewand ; Nr.277** +
- b) +
- c) H 102/39;Bd.9 (1583): "1/2 Jauch. im Ösch gegen die RößBinnen und der Zwerch Gewanddt ..."
 H 102/36;Bd.42 (1688): "1/2 Jauch. ackhers ong. im Ösch gegen die Rössinen zwischen NN und dem Zwerch-gewandt ..." - " ... Hinter der Halden neben NN einer-seits, andernseits denen Zwerchgewandäckhern gelegen ..."
- d) ---
- e) Ösch gegen die Röße
- f) ---
- g) ---
- h) **zwerch - überzwerch** bei dort vorherrschender Längsrichtung.
- i) Nach zwei Flurbereinigungen nicht mehr lokalisierbar.
- k) -----
- a) **Z a n k a c k e r ; Nr.278** +
- b) +
- c) Stadtarchiv Geislingen, Salbuch (1524): " Esch am Dettinger weg ... 3 Viertel acker heißt der Laim-gruber, stoßt an NN, liegt neben Zanck Acker ..."
- d) ---
- e) Dettingen
- f) Die Leimgrube lag am östlichen Ortsrand unmittelbar unterhalb des Kliff. Der Dettinger Weg beginnt am östlichen Ortsrand.
- g) ---
- h) **Zank** steht für Streit und Händel.
 Zank zwischen Grundstücksnachbarn oder zwischen Grundherren.
- i) Heute nicht mehr lokalisierbar.
- k)

a) **Zank Acker**

b) +

c) Geislinger Stadtarchiv, Salbuch von 1524:
"Esch am Dettinger weg ... 3 Viertl ackers hayst der
Laimgruber, stoßt an Jakob Höppner, liegt neben
Zanck acker ..."

h) Nach Keinath (S.173): zanken/Zank steht für Örtlich-
keiten, um die man sich stritt, steht für Streit und
Händel. Meist handelt es sich dabei um Streit zwischen
den Anrainern.
So wird es auch hier gewesen sein beim Acker im Ösch
am Dettinger Weg.

Lage nicht genau festzulegen: Am Dettinger Weg nahe
der Leimgrub am östlichen Ortsrand.

- a) **G ü s s e n w a l d ; Nr.279**
- b) (-) Name erscheint nur in den Geislinger Hospitalbüchern
- c) Stadtarchiv Geislingen. Nach dem Salbuch von 1443 (Nr.31) besitzt ein Utz Kettener den Geislinger Hospitalhof. Hier steht über seine Fluren: "In das Ösch gelegene gen Gerstetter Feld ... III (drei) Jucharten uff dem güßßen wald.." Stadtarchiv Geislingen. Im Salbuch von 1524 (n 255) sind für Laurenz Rauch u.a. folgende Fluren benannt: "Item der gißßen wald an Holtz, meder (Mähder) und Egarten und acker stoßet den langen weeg an die von Altheim bis an Hailigen und vom Hayligen über zwerch hinauß bis auf" -es folgen sieben Anrainer - "... und Marx Kellin schaidt das Holtz hinaus bis auf die Landgarb und Heyligen acker. Ist angeschlagen uf hundert Juchart ..."
- d) Vergleiche Birkhalde/Birkhäule (Nr.23)
- e) Gerstetten
Der Güssenwald liegt nach c) im Westen der Heldenfinger Gemarkung und grenzt an den Hochberg der Gemeinde Altheim.
- f) Die Heldenfinger Fluren 'Birkhäule' und 'Auf dem Wald'
- g) liegen genau hier an der Gemarkung Altheim, wo der Güssenwald "den langen Weg" angrenzte.
Schon 1524 wechselten Wald, Mähder, Egarten und Acker. Die Urnummernkarte und Primärkatasterbuch vermerken unter den beiden Fluren gebaute/ungebaute Wechselfelder, Reste von Wald, Schafweiden, so blieb es bis zur großflächigen Zusammenlegung bei der Flurbereinigung 1982 ff.
- Bei beiden Fluren handelt es sich um karge Lehm-Tonböden, Verwitterungsböden/grobe Verwitterungsböden mit dünner Krume. Birken stellen bekanntlich keine hohen Ansprüche an ihren Standort.
- h) Der Name **Güssenwald** läßt auf das Geschlecht derer von **Güß** schließen, das im Kreis Heidenheim ansässig und begütert war. Hierzu aus 'Der Landkreis Heidenheim', Band I, S.618: "Die Nachrichten über die Entwicklung der örtlichen Grundbesitzverhältnisse (in Heldenfingen) sind äußerst spärlich. 1443 trug **Ritter Brun d.Ä. Güß von Brenz** seinen gesamten Besitz zu Heldenfingen Bischof Otto und dem Hochstift Würzburg zu Lehen auf ..."
Wie und ob Teile des Besitzes an das Spital zu Geislingen kamen, bleibt offen. Aus der Literatur unter c) geht eindeutig hervor, daß der Güssenwald u.a. zum Spital Geislingen gehörte und an Heldenfinger verliehen wurde.
- i) Karte der Flurbereinigung; Kartenteil III/links
- k) Urkarte N.O.IX.64 - **Anlage A64.**

Zu h): Vergleiche Ernst Guthier a.a.O. Seiten 50/51.

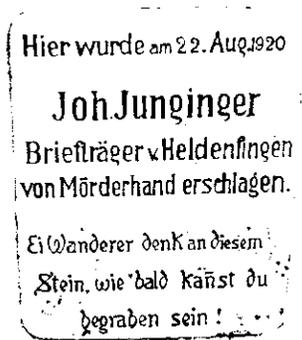
Zu c): Auch Herr Guthier benennt für 1443 Utz Kettener und für 1524 Laurenz Rauch als Besitzer des Geislinger Hospitalhofs.

- a) **Mutell Acker ; Nr.280** +
- b) +- vergleiche Flurnamen Nr.170 "**Mottenloh**"
- c) Stadtarchiv Geislingen;Salbuch (1524):
 "Ösch am Dettinger weg ... an Rössinen ... 1 Juchart
 ain Viertel der mutell acker genannt,zwischen NN"
Anmerkung:der Name erschien in keinem anderen Lager-
 buch.
- d) ---
- e) Dettingen;Unteres Feld
- f) Im Osten von Heldenfingen,am Fuße des Dettinger Bergs
 und bei der RöBe.Es ist das Gebiet der Oberen Meeresmo-
 lasse. *Diese kann in diesem Bereich von Fein- bis Grob-
 sand reichen.Dabei enthält der fein- bis mittelkörnige
 Sand einen größeren Anteil Schluff,wodurch es zu Stau-
 nässe kommt*(Prof.Dr.Reiff,Landesgeologe).
 Vergleiche auch 'zu den Tahen'Nr.241).
- g) Feuchtgebiet (Dränagen).
- h) Flurnamenbuch Baden-Württemberg;Seite 107:
 Der/das Mott/Mutt bedeutet **Schlamm**.
 Keinath:Seite 48:
 Der/das Mott/Mutt (mhd.mot) steht für Schlamm und
Sumpf.
 Nicht umsonst hat man dort bei der Flurbereinigung
 Dränagen verlegt
mutell steht demnach für Beschaffenheit des dortigen
Untergrundes.
- i) Topographische Karte;Anlage 'T'.
 Bei RöBe (Nr.198).
 Karte der Flurbereinigung;Kartenteil III/Mitte.
- k) Urkarte N.O.IX.67; Anlage **A35**.

- a) **Amts-Egart** **Nr.281 (Nachtrag)**
- b) Amts-Äagat
- c) mündlich allgemein in Heldenfingen bekannt
- d) vergleiche dazu 'Birkhalde';Nr.23
- e) Zelg Gerstetten
- f) Die Amts-Egart grenzt im Westen der Gemarkung Heldenfingen an den Hochberg der Gemarkung Altheim/Alb.
- g) Die Flur liegt größtenteils im Bereich des Weiß-Jura-Epsilon.Grober Verwitterungsboden;dünne Krume. Saure Böden ph 6,0 bis 4,4.
- h) "Amt" bedeutet meist Grundstücke im öffentlichen Besitz - Keinath,S.35.Dazu das Lagerbuch H 102/39;Bd.42 des Klosters Königsbronn: " ... (Fluren) in der Birkhalden,stoßen oben auf die gemeine Birkhalden,die des Heiligen Holz gewesen ..." Demnach handelt es sich um eine Flur im Gemeindebesitz.Mit o b e n ist hier die Lage zum Hochberg der Gemarkung Altheim/Alb gemeint. Weiter ist zu entnehmen,daß schon vor 1689 Teile der Birkhalde abgeolzt worden waren und vom kirchlichen in Gemeindebesitz übergegangen sind -vergleiche 'Amt'. Nach der Urkarte (1830) handelt es sich bei der an Altheim grenzenden Flur um eine sehr große Parzelle Nr.1413. Sie gehörte nach dem Primärkatasterbuch von 1830 einem Mathäus Bosch,dem Besitzer des Königsbronner Klosterhofs.Sie umfaßte 1 3/8 Morgen;41 Ruthen (=46,71 a) Laubwald und 24 1/2 Morgen;41,6 Ruthen (= 759,83 a = 7,6 ha) Wechseläcker. Lage der Amts-Egart (vergleiche '**oben**') :direkt an der Gemarkungsgrenze zu Altheim.
- i) Karte der Flurbereinigung (1983): Kartenteil III/links.
- k) Urkarte N.O.IX.64 **Anlage A64**
Urkarte N.O.IX.64 **Anlage A65**

a) Bergschuhmachers Grab im Mönchhau Nr.282 (Nachtrag)

- b) Hierbei handelt es sich um kein Grab, wie der Name vermuten läßt, sondern um einen Gedenkstein für einen dort im Gebüsch ermordeten Heldenfinger Bürger. Die Gedenkstätte liegt etwa 900 m außerhalb der Gemarkung Heldenfingen im Mönchhau, gehört so zur Gemarkung Anhausen - heute Anhausen-Herbrechtingen.. Man erreicht 'Bergschuhmachers Grab' über den Sillenstetter Weg und folgt dem Albvereinsweg Heldenfingen-Heidenheim. Mitglieder der Ortsgruppe Heldenfingen des Schwäbischen Albvereins haben die Gedenkstätte liebevoll mit einem Jägerzaun umfriedet.
Der Wanderer, der hier vorbeikommt, ist wohl stets betroffen, wenn er die Inschrift auf dem Stein liest:



Die Tat erregte damals große Betroffenheit.

Im Sterberegister der evangelischen Kirche in Heldenfingen findet sich vom August 1920 folgender Eintrag:
"Johannes Junginger, Schuhmachermeister, Witwer, hier, evang., geb. in Gerstetten am 7. Juli 1848, alt über 72 Jahr. Raubmord, am 27. nachmittags, wurde der Täter, ein kriegsgefangener Russe, an die Mordstelle geführt und gab alles zu, war im Besitz von Gegenständen, ist völlig überführt und nach Stuttgart am selben Tage.
22. August nachmittags gegen 2 Uhr auf dem Albvereinsweg im Gewand Schneckenberg ermordet und der Barschaft (ca. 80 M) und der Stiefel und des Schirmes und Zigarrenetuis (J.J.) - seine Initialen - beraubt von einem in Ballendorf in Arbeit stehenden Russen..
Beerdigung 27. August vormittags 11 Uhr. Leichenpredigt Pfr. Zundel 1. Sam. 20;3 - am Grab Ps 90 und Samuel 20;3 verlesen. Gesangverein singt."

Im Standesamt Heldenfingen findet sich kein Vermerk über den Tod von Johannes Junginger, wohl aber im Standesamt Herbrechtingen; denn der Mord geschah auf Anhausener Gemarkung. Von dort fernmündliche Auskunft:
Amtsgericht Heidenheim, Johannes Junginger, Schuhmacher, Witwer, 72 Jahre alt, evangelisch, aus Heldenfingen, geboren zu Gerstetten am 7.7.1848, der auf Markung Anhausen am 25. August 1920 tot aufgefunden wurde.. Tag/Stunde des Todes hier nicht festgestellt.

- * Hier irrte wohl Pfarrer Zundel, wenn er den Schneckenberg als Tatort angab. Nach offiziellen Angaben war er im Mönchhau.

Auch im Familienregister von Gerstetten - er ist dort geboren - ist sein Tod vermerkt.
Fernmündliche Auskunft: Johannes Junginger 22.08.1920 gestorben. Am 25. August 1920 auf Mönchhalde, Gemarkung Anhausen, ermordet gefunden. -

Der **Grenzbote** (heute Heidenheimer Zeitung) berichtete fortlaufend über das Geschehen im Mönchhau -
26.08.1920: "Giengen a.Brz., 26 Aug. Der seit letzten Sonnvermißte frühere Postbote **Junginger** von Heldenfingen wurde jetzt von Personen, die nach ihm suchten, abseits des Feldweges Heldenfingen - Heidenheim **ermordet** aufgefunden. Von dem Täter bzw. den Tätern ist bis zur Stunde noch nicht ermittelt."

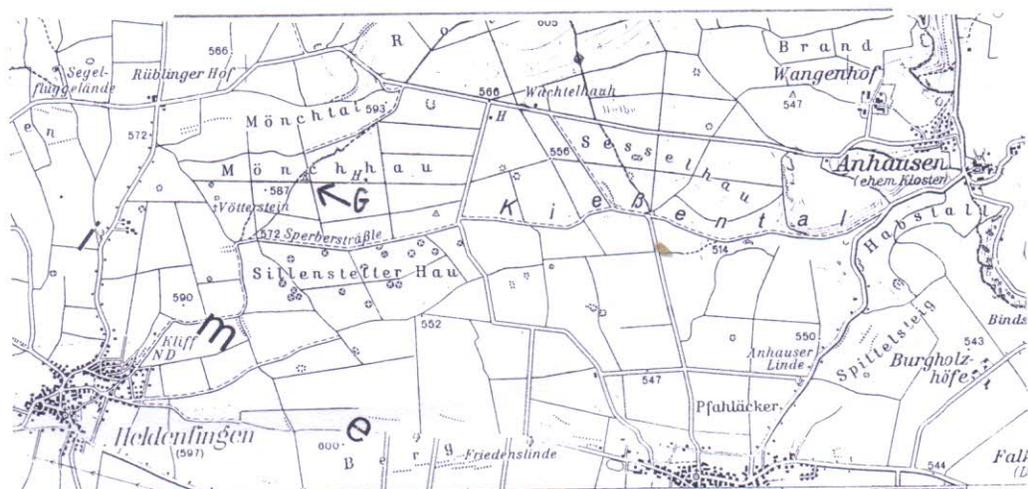
Ellwangen:

28.08.1920: "**Der Heldenfinger Raubmord** - Der Täter gefaßt
Am Sonntag den 22. ds. Mts. wurde nachmittags der 72jährige verwitwete Schuhmacher auf dem Albvereinsweg Heldenfingen-Heidenheim **ermordet** und **beraubt**. Der Täter lauerte in einem Tannendickicht auf sein Opfer, schlug es meuchlings mit einem Prügel nieder und erstickte den alten wehrlosen Mann mit Moos, das er ihm tief in den Hals hinunterstieß. Erst am Mittwoch gelang es, die Leiche im Dickicht aufzufinden. Die Behörden erschienen alsbald auf dem Platze, von Stuttgart wurde die Mordkommission herbeigerufen. Durch die raschen Nachforschungen konnte die Spur eines Pärchens ermittelt werden, das sich seit einigen Tagen in den Wäldern herumtrieb. Bei einer sofortigen Streife wurde der Täter gefaßt, er trug die armselige Beute bei sich und gestand die Tat. Es ist ein russischer Kriegsgefangener."

02.10.1920: Gerichtssaal. Sühne für den Heldenfinger Raubmord.

"Ellwangen, 1. Oktbr. Der russische Kriegsgefangene Josef **O r l o w s k i** von Wilatschkow, der den 72jährigen Briefträger Junginger im Walde bei Heldenfingen ermordet und beraubt hat, wurde vom Schwurgericht zum **T o d** v e r u r t e i l t. Der Russe nahm das Urteil gelassen entgegen."

Soweit die Einzelheiten über die Tat.



→ G = Gedenkstein im Mönchhau